

2022/131 0.04.05.02 Interpellation
Interpellation "Schulergänzende Tagesstrukturen", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 22.02.02)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Schulergänzende Tagesstrukturen" wird zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Schulpflege
 - Geschäftsbereich Bildung + Jugend

Erwägungen

Der Stadtrat kann die Beantwortung der Interpellation "Schulergänzende Tagesstrukturen" durch die Schulpflege nachvollziehen und leitet diese in zustimmendem Sinne weiter an das Parlament (Art. 27 Gemeindeordnung Stadt Wetzikon).

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Ester Schlatter (GLP) und 6 Mitunterzeichneten ist an der Parlamentssitzung vom 31. Januar 2022 begründet worden:

Schulergänzende Tagesstrukturen

Ausgangslage

Schulergänzende Tagesstrukturen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ermöglichen den Hauptbetreuungspersonen – zumeist Müttern – weiter berufstätig zu sein. Das verhindert Probleme, die oft nach einer langen beruflichen Absenz entstehen und dazu führen können, dass Unterstützungsleistungen vom Staat bezogen werden müssen, sei es Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe oder im Alter Ergänzungsleistungen. Sie unterstützen auch die Integration von Kindern mit einer Fremdsprache als Muttersprache.

Tagesstrukturen sind ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Gerade gut Gebildete suchen ihren Wohnort auch nach der Qualität und dem Angebot der Tagesstrukturen aus. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bringt der Gemeinde somit höhere Steuereinnahmen und verhindert Abhängigkeiten vom Staat.

Schulergänzende Tagesstrukturen sind zudem gesetzlich vorgeschrieben. Seit der Änderung des Volksschulgesetzes 2006 sind alle Gemeinden im Kanton Zürich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Der Kinderbetreuungsbericht der Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat letztmals im Oktober 2020 die Situation im Kanton Zürich erhoben. Gemäss diesem lag die durchschnittliche Betreuungsquote im Jahr 2017 bei 27 Prozent. Grössere Gemeinden bzw. solche mit attraktiven Tagesstrukturen kommen gar auf Betreuungsquoten bis 51 Prozent. In Wetzikon sind es jedoch lediglich 14 Prozent.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Wetzikon die Zahlen nicht auf diesem tiefen Niveau bleiben, sondern steigen werden. Dies sowohl aufgrund des gesellschaftlichen Wandels wie auch dem Fachkräftemangel.

Eine vorausschauende Planung ist für die Tagesstrukturen deshalb genauso wichtig wie für die restlichen Schulräume. Neue Schulhäuser sollen schliesslich für lange Zeit genutzt werden können.

Überraschend ist deshalb, dass Wetzikon in der aktuellen Schulraumplanung 2021 keine Zunahme der Betreuungsquote vorsieht. Stadtrat und Schulpflege gehen grundsätzlich davon aus, dass die Anzahl der betreuten Kinder nur prozentual zur Gesamtanzahl Kinder steigt.

Diese Schulraumplanung bildet die Grundlage für die diversen Aus- und Neubauten, welche Wetzikon plant. Aktuell sind der Projektierungskredit für das Grossprojekt Primarschule Walenbach wie auch der Kredit für den erneuten Ausbau der Schule Robenhausen beim Parlament zur Beratung. Die darin festgelegten Annahmen für die Tagesstrukturen gehen nur von einer minimalen Zunahme bis 2035 aus.

Die Unterzeichnenden sind besorgt, dass mit diesen Annahmen erneut zu knapp geplant wird. Es wäre zudem bedauerlich, wenn Wetzikon die Chancen verpasst, die ein modernes Angebot an Tagesstrukturen bietet.

Wir bitten Schulpflege und Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Teilen Stadtrat und Schulpflege die Ansicht der Unterzeichnenden, dass schulergänzende Tagesstrukturen sowohl in sozialer und finanzieller Hinsicht wie auch bezüglich Standortqualität für Wetzikon von grosser Bedeutung sind?*
2. *Welche Überlegungen haben dazu geführt, dass auch für die Zukunft mit einer sehr tiefen Betreuungsquote von ca. 14 Prozent gerechnet wird, obwohl dies nur gerade der Hälfte des kantonalen Durchschnittes entspricht?*
3. *Besteht ein Konzept, wie zusätzlicher Platzbedarf in den Tagesstrukturen in genügender Qualität zur Verfügung gestellt werden kann, wenn der vorgesehene Raum nicht mehr genügt?*
4. *Sind Stadtrat und Schulpflege bereit, die Gestaltung der Tagesstrukturen in Bezug auf Grösse und Qualität zu überdenken und die Schulraumplanung entsprechend anzupassen?*

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 51 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Schulergänzende Tagesstrukturen" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Jürg Schuler, Ressort Bildung + Jugend))

Frage 1: Teilen Stadtrat und Schulpflege die Ansicht der Unterzeichnenden, dass schulergänzende Tagesstrukturen sowohl in sozialer und finanzieller Hinsicht wie auch bezüglich Standortqualität für Wetzikon von grosser Bedeutung sind?

Ja

Frage 2: Welche Überlegungen haben dazu geführt, dass auch für die Zukunft mit einer sehr tiefen Betreuungsquote von ca. 14 Prozent gerechnet wird, obwohl dies nur gerade der Hälfte des kantonalen Durchschnittes entspricht?

Die Schulpflege rechnet mit einem Anstieg analog der Schülerzahlen. Dies ist ein Erfahrungswert. Die in Wetzikon erreichte Betreuungsquote hängt in erster Linie mit der Preisstruktur zusammen. Die Tagesstrukturen müssen mit einem Kostendeckungsgrad von 50 % geführt werden (Urnenabstimmung vom 11. März 2012). Günstigere Angebotspreise oder grosszügigere Subventionen der Stadt Wetzikon würden zwangsläufig zu einer höheren Betreuungsquote führen.

Frage 3: Besteht ein Konzept, wie zusätzlicher Platzbedarf in den Tagesstrukturen in genügender Qualität zur Verfügung gestellt werden kann, wenn der vorgesehene Raum nicht mehr genügt?

An den Nachmittagen ist der Platz ausreichend. Über Mittag sind die Zahlen am höchsten. Aber auch hier gibt es in den Schulen genügend Platz/Räume um diese Spitze zu brechen. Da über die Mittagszeit kein Unterricht stattfindet, können die Tagesstrukturen z.B. auf Singsäle, Gruppenräume, Bibliotheken etc. ausweichen.

Zudem wird neu an mehreren Schulen die Verpflegung nach dem Konzept "Open Restaurant" durchgeführt. (Open Restaurant = Die Schülerinnen und Schüler melden sich in der Betreuung an und entscheiden dann selber, ob sie zuerst essen und erst dann spielen (draussen oder Turnhalle) oder bas-

teln/ausruhen möchten oder ob sie zuerst spielen und später essen. Wer verpflegt ist, überlässt sein Platz dem nächsten Kind/Jugendlichen. Alle Aufenthaltsorte sind durch eine Betreuungsperson beaufsichtigt. Bis 13.00 Uhr müssen alle verpflegt sein. Es wird kontrolliert, ob alle gegessen haben.)

Frage 4: Sind Stadtrat und Schulpflege bereit, die Gestaltung der Tagesstrukturen in Bezug auf Grösse und Qualität zu überdenken und die Schulraumplanung entsprechend anzupassen?

In allen Schulen, in welchen in nächster Zeit Erweiterungs-/Neubauten vorgesehen sind, sind optimierte Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen eingeplant, sowohl bezüglich Fläche wie auch Anordnung bzw. Aufteilung der Räume.

Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer Tagesschule gibt es auch ein Teilprojekt "Optimierung und Weiterentwicklung der bestehenden Tagesstrukturen". Im Rahmen dieses Projektes werden organisatorische und strukturelle Anpassungen überprüft mit dem Ziel, eine möglichst hohe Qualität des Tagesstruktur-Betriebs anzustreben.

Akten

- Interpellation Esther Schlatter "Schulergänzende Tagesstrukturen"
- Protokollauszug Schulpflegesitzung vom 12. April 2022

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin